

Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen (AIA)

Selbstauskunft für einen AIA-Kontoinhaber, bei dem es sich um einen Rechtsträger handelt

Kunden-Nr. (CIF) oder Konto-/Depotnummer(n)

Name des Vertragspartners

I. Einführung

Die Schweizer Regierung hat im Rahmen ihres Engagements zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung mit mehreren ausländischen Staaten Vereinbarungen für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen (AIA) unterzeichnet. Diese Vereinbarungen verpflichten Schweizer Finanzinstitute, darunter auch die NEUE AARGAUER BANK AG (die «Bank»), zur Erfüllung bestimmter Sorgfaltspflichten die Identifizierung meldepflichtiger Personen durchzuführen und in bestimmten Fällen eine Meldung von Kunden- und Kontoinformationen zu erstatten.

Mit dem vorliegenden Formular werden die gemäss Schweizer AIA-Gesetz erforderlichen Informationen erhoben. Wenn der Vertragspartner oder der AIA-Kontoinhaber (siehe Abschnitt II unten) seine steuerliche Ansässigkeit in einem oder mehreren meldepflichtigen Staaten hat, kann die Bank dazu verpflichtet sein, die im vorliegenden Formular enthaltenen Informationen und Informationen betreffend das oben erwähnte Bankkonto (CIF-Nr.) den Schweizer Steuerbehörden zu übermitteln. Im Anschluss werden diese Informationen durch die Schweizer Steuerbehörden an den bzw. die meldepflichtigen Staat(en) weitergegeben, in dem/denen der Vertragspartner (oder der AIA-Kontoinhaber, falls abweichend) steuerlich ansässig ist.

Da die Formulierungen in den AIA-Dokumenten sehr steuerspezifisch und technisch sind, hat die Bank einen Einstufungsleitfaden für Rechtsträger, Q&As, allgemeine Hinweise, Begriffsdefinitionen (Glossar) und weitere detailliertere Informationen erstellt, die auf dem AIA-Portal der Gruppe (www.nab.ch/AIA) zur Verfügung stehen.

Bitte beachten Sie, dass die Bank keine Beratung in Steuer- oder Rechtsfragen anbietet. Bei Fragen zur Bestimmung der steuerlichen Ansässigkeit wenden Sie sich bitte an einen Steuer- oder Rechtsberater.

II. Identifizierung des AIA-Kontoinhabers

Bitte füllen Sie für jeden AIA-Kontoinhaber ein separates Formular aus.

Bitte lesen Sie vor Ausfüllen des Formulars diese Anweisungen:

- A) Der Vertragspartner ist der AIA-Kontoinhaber, sofern weder Kategorie B noch C anwendbar sind.
- B) Wenn der Vertragspartner der (oder einer von mehreren) AIA-Kontoinhaber(n) ist, erfassen Sie bitte die Information betreffend den Vertragspartner in diesem Formular. Wenn eine natürliche Person oder ein Non-Financial Entity (NFE) ein Konto zugunsten oder im Namen einer anderen Person als Vertreter, Verwahrer, Treuhänder, Zeichnungsberechtigter, Anlageberater oder Intermediär unterhält, wird der Vertragspartner nicht als AIA-Kontoinhaber betrachtet. Stattdessen gilt die andere Person als AIA-Kontoinhaber.
 - i) Wenn eine oder mehrere natürliche Drittpersonen die AIA-Kontoinhaber sind, muss dieses Formular nicht ausgefüllt werden. Stattdessen ist das Formular «Selbstauskunft für einen AIA-Kontoinhaber, bei dem es sich um eine natürliche Person handelt» auszufüllen.

Von der Bank auszufüllen

Unterschrift und Stempel

01067

Kunden-Nr. (CIF)

- ii) Wenn ein Dritt-Rechtsträger der AIA-Kontoinhaber ist, sind es die Informationen über diesen Dritt-Rechtsträger, die angegeben werden müssen. Bitte füllen Sie für jeden Rechtsträger ein separates Formular aus, wenn mehrere Dritt-Rechtsträger AIA-Kontoinhaber sind.
 - iii) Wenn natürliche Drittpersonen und Dritt-Rechtsträger die AIA-Kontoinhaber sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen für natürliche Personen unter i) und Anweisungen für Rechtsträger unter ii).
- C) Wenn der Vertragspartner das Konto als Trustee im Namen eines Trusts unterhält, gilt der Trust als AIA-Kontoinhaber. Daher sind die Informationen über den Trust in diesem Formular einzutragen. Bitte füllen Sie für jeden Trust ein separates Formular aus, falls mehrere Trusts die AIA-Kontoinhaber sind.

III. Rechtsträgerinformationen des AIA-Kontoinhabers (möglicherweise identisch mit dem Vertragspartner)

Name des Rechtsträgers

Sitzadresse, Strasse, Nr.

PLZ

Ort

Land (keine Abkürzung)

IV. Rechtsträgereinstufung

Bitte lesen Sie zur Unterstützung beim Ausfüllen dieses Formulars den Einstufungsleitfaden für Rechtsträger (ELR) und das Glossar. Beide Dokumente finden Sie auf dem AIA-Portal der Gruppe (www.nab.ch/AIA). Die folgenden Kategorien entsprechen der Einstufung gemäss ELR.

Bitte geben Sie die Rechtsträgereinstufung des AIA-Kontoinhabers durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens an:

(a) Professionell verwaltetes Investmentunternehmen (PMIE)

Ist das PMIE in einem nicht teilnehmenden Staat ansässig, so gilt es als passiver NFE.

Füllen Sie in diesem Fall bitte zusätzlich für jede beherrschende Person (siehe Definition im Selbstauskunftsformular «Selbstauskunft für beherrschende Personen») das separate Formular «Selbstauskunft für beherrschende Personen» aus.

Ist das PMIE in einem teilnehmenden Staat ansässig, muss nur das vorliegende Formular ausgefüllt werden. Falls Sie den Rechtsträger als PMIE eingestuft haben, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist, so hat das PMIE ggf. seine eigenen Meldepflichten gemäss AIA. Wenden Sie sich bitte diesbezüglich an Ihren Steuer- oder Rechtsberater.

(b) Finanzinstitute, die keine PMIE sind

Zu dieser Kategorie gehören Verwahrinstitute, Einlageninstitute, verwaltende Investment-unternehmen und spezialisierte Versicherungsgesellschaften.

Von der Bank auszufüllen

Kunden-Nr. (CIF)

(c) Aktiver NFE – Börsenkotierte Nichtfinanz-Kapitalgesellschaft oder Nichtfinanz-Kapitalgesellschaft, die ein verbundener Rechtsträger einer börsenkotierten Kapitalgesellschaft ist

Bitte geben Sie den Namen der anerkannten Börse an, an der die Aktien der Kapital-gesellschaft regelmässig gehandelt werden: _____

Bitte geben Sie den Namen der börsenkotierten Kapitalgesellschaft an, falls der AIA-Kontoinhaber ein verbundener Rechtsträger einer börsenkotierten Kapitalgesellschaft ist:

(d) Aktiver NFE – Staatlicher Rechtsträger oder Zentralbank

(e) Aktiver NFE – Internationale Organisation

(f) Aktiver NFE – Sonstige

Zu dieser Kategorie gehören:

- Aktive NFEs aufgrund von Erträgen und Vermögenswerten (weniger als 50 % der Bruttoeinkünfte des NFE im vorangegangenen Kalenderjahr oder einem anderen angemessenen Meldezeitraum waren passive Einkünfte und weniger als 50 % der Vermögenswerte des NFE im betreffenden Zeitraum sind Vermögenswerte, die passive Einkünfte abwerfen oder zur Erzielung passiver Einkünfte gehalten werden)
- Gemeinnützige Organisationen (NFEs, die u. a. nur zu religiösen, gemeinnützigen, wissenschaftlichen, künstlerischen, kulturellen, sportlichen oder erzieherischen Zwecken gegründet wurden und dafür genutzt werden und in ihrem Ansässigkeitsstaat von der Einkommenssteuer befreit sind)
- Holding-NFEs, die Mitglieder einer nicht finanziellen Gruppe sind
- Treasury Centers, die Mitglied einer nicht finanziellen Gruppe sind
- Start-up NFEs
- NFEs, die sich in Liquidation befinden oder ein Insolvenzverfahren hinter sich haben
- Rechtsträger im Alleineigentum eines staatlichen Rechtsträgers, einer internationalen Organisation oder einer Zentralbank
- Verbundene Rechtsträger (die keine Kapitalgesellschaften sind) einer börsenkotierten Kapitalgesellschaft

(g) Passiver NFE

Füllen Sie in diesem Fall bitte zusätzlich für jede beherrschende Person (siehe Definition im Selbstauskunftsförmular «Selbstauskunft für beherrschende Personen») das separate Förmular «Selbstauskunft für beherrschende Personen» aus.

V. Steuerliche Ansässigkeit des AIA-Kontoinhabers

Bitte geben Sie unten **alle** steuerlichen Ansässigkeiten an.

Grundsätzlich ist ein Rechtsträger in einem Staat steuerlich ansässig, wenn er nach dem Recht dieses Staates (inkl. Steuerabkommen, z. B. Doppelbesteuerungsabkommen) aufgrund seines Gründungsorts, dem Ort der tatsächlichen Geschäftsleitung oder eines anderen, ähnlichen Kriteriums und nicht nur aus Ertragsquellen in diesem Staat Steuern zahlt bzw. zahlen muss.

Von der Bank auszufüllen

Kunden-Nr. (CIF)

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Sonderregeln unter dem AIA gelten:

- Für steuerlich transparente Rechtsträger (z. B. bestimmte Personengesellschaften) bestimmt der Ort der tatsächlichen Geschäftsleitung und Kontrolle die Ansässigkeit für AIA-Zwecke.
- Für Zweigstellen bestimmt die steuerliche Ansässigkeit des Rechtsträger-Hauptsitzes die Ansässigkeit für AIA-Zwecke.
- Für Trusts bestimmt in der Regel die Ansässigkeit des Trustees die Ansässigkeit für AIA-Zwecke.

Es können weitere Informationen als Nachweise der gemachten Erklärung einverlangt werden.

Für weitere Informationen zur steuerlichen Ansässigkeit wenden Sie sich bitte an einen Steuer- oder Rechtsberater und besuchen Sie das AIA-Portal der Gruppe (www.nab.ch/AIA).

Staat 1:

Steuerliche Ansässigkeit
(keine Abkürzungen)

Steueridentifikationsnummer¹
(oder entsprechende Identifikationsnummer)

Falls keine Steueridentifikationsnummer verfügbar ist, kreuzen Sie bitte das Kästchen mit dem zutreffenden Grund an (es kann nur ein Kästchen angekreuzt werden):

- Grund A:** Die steuerliche Ansässigkeit liegt in der Schweiz. (Hinweis: Wenn Sie dieses Kästchen ankreuzen, achten Sie bitte darauf, dass Sie auch oben Ihre steuerliche Ansässigkeit angegeben haben.)
- Grund B:** Der Staat, in dem der AIA-Kontoinhaber steuerlich ansässig ist, stellt keine Steueridentifikationsnummern (oder entsprechende Identifikationsnummern) aus.²
- Grund C:** Die Steueridentifikationsnummer ist zurzeit noch nicht verfügbar, wird aber baldmöglichst zur Verfügung gestellt.

Staat 2:

Steuerliche Ansässigkeit
(keine Abkürzungen)

Steueridentifikationsnummer¹
(oder entsprechende Identifikationsnummer)

Falls keine Steueridentifikationsnummer verfügbar ist, kreuzen Sie bitte das Kästchen mit dem zutreffenden Grund an (es kann nur ein Kästchen angekreuzt werden):

- Grund A:** Die steuerliche Ansässigkeit liegt in der Schweiz. (Hinweis: Wenn Sie dieses Kästchen ankreuzen, achten Sie bitte darauf, dass Sie auch oben Ihre steuerliche Ansässigkeit angegeben haben.)
- Grund B:** Der Staat, in dem der AIA-Kontoinhaber steuerlich ansässig ist, stellt keine Steueridentifikationsnummern (oder entsprechende Identifikationsnummern) aus.²
- Grund C:** Die Steueridentifikationsnummer ist zurzeit nicht verfügbar, wird aber baldmöglichst zur Verfügung gestellt.

¹ Für weitere Informationen betreffend der Steueridentifikationsnummern kontaktieren Sie bitte einen Steuer- oder Rechtsberater oder besuchen Sie das AIA-Portal der Gruppe (www.nab.ch/AIA).

² Grund B gilt auch für Fälle, in denen der Staat, in dem der AIA-Kontoinhaber steuerpflichtig ist, nur für bestimmte Einwohner (z. B. Personengesellschaften) keine TINs ausstellt).

Von der Bank auszufüllen

Kunden-Nr. (CIF)

VII. Zustimmung zur Bezugnahme auf diese Selbstauskunft für andere Beziehungen mit der Bank

Sofern das nachstehende Kästchen nicht angekreuzt ist, erklärt sich der Vertragspartner damit einverstanden, dass die Bank diese Selbstauskunft und alle damit verbundenen Informationen, einschliesslich aller plausiblen Erklärungen des Vertragspartners und/oder eines im Kundengeschäft tätigen Mitarbeiters der Bank, zur Dokumentation aller sonstigen Beziehungen des Vertragspartners zur Bank wiederverwenden und sich darauf berufen kann. Der Vertragspartner ist sich darüber im Klaren, dass seine Zustimmung zur Folge haben kann, dass die vorliegende Selbstauskunft in die Kundendateien anderer Beziehungen, die er mit der Bank unterhält oder unterhalten wird, kopiert wird. Sofern derartige andere Bankbeziehungen weitere Beteiligte umfassen, z. B. Kontoinhaber, Zeichnungsberechtigte usw., sind diese Beteiligten unter Umständen zum Zugriff auf die jeweilige Kundendatei berechtigt, einschliesslich der Kopie dieser Selbstauskunft, sodass sie dadurch den Rückschluss ziehen können, dass der Vertragspartner mit der Bank Geschäftsbeziehungen unterhält oder unterhielt, die von der Beziehung, an der sie beteiligt sind, abweichen.

- Der Vertragspartner widerspricht hiermit der Wiederverwendung der vorliegenden Selbstauskunft für seine anderen Beziehungen mit der Bank. Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass er in diesem Fall für jede andere Geschäftsbeziehung mit der Bank gesonderte und einheitliche AIA-Unterlagen einreichen muss.

Bitte beachten Sie, dass auch ein Widerspruch gegen den obigen Abschnitt VII das Recht der Bank auf Informationsaustausch gemäss ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen, die weiterhin in vollem Umfang gültig und wirksam sind, unberührt lässt.

Ort und Datum

Unterschrift(en) des Vertragspartners

_____ X _____
_____ X _____

Wichtige Hinweise:

Dieses Formular ist eine Urkunde im Sinne von Art. 110 Ziff. 4 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB).

Vorsätzlich falsches Ausfüllen des Formulars kann daher die Straffolgen von Art. 251 StGB (Urkundenfälschung; Strafandrohung: Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe) nach sich ziehen.

Von der Bank auszufüllen

Kunden-Nr. (CIF)